

Zakah - Helfendes Handeln aus der Sicht des Islam

Rifa'at Lenzin

Wenn ich heute als Muslim / Muslimin eine Spende machen will – z.B. nach einer Naturkatastrophe wie den verheerenden Überschwemmungen in Pakistan oder jetzt für die Opfer des Bürgerkriegs in Syrien, so kann ich das am einfachsten online tun zugunsten einer islamische Hilfsorganisation wie „Islamic Relief“ und „Muslim Aid“ oder ähnlichen. Solche weltweit operierenden karitativen islamischen Hilfsorganisationen gibt es allerdings erst seit Anfang der 1980er Jahre. Sie sind christlich-westlichen Vorbildern nachempfunden und haben in der islamischen Welt keine Tradition.

Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein Konzept des Dienens, ausgehend von der Botschaft Jesu', welches sich in der Folge in Institutionen wie der Kirche oder Diakonie verfestigt hätte, hat sich im islamischen Kontext nie entwickelt. Und es gibt in der islamischen Tradition auch kein Armutsideal wie es in den christlichen Orden gepflegt wurde, ausser vielleicht bei den frühen Sufis. Grund für diese Absenz ist nicht zuletzt, dass „Wohltätigkeit“ im Islam nicht als Ausdruck des „liebenden Dienens“ aufgefasst wurde, sondern als religiöse Verpflichtung, zum sozialen Ausgleich wie sie im Qur'an an vielen Stellen ausgeführt wird.

So gib dem Verwandten, was ihm zusteht, wie auch dem Bedürftigen und dem Sohn des Weges. Das ist das Beste für die, die nach Allahs Antlitz verlangen, und sie sind die Erfolgreichen. Und was immer ihr auf Zinsen verleiht, damit es sich mit dem Gut der Menschen vermehre; es vermehrt sich nicht vor Allah; doch was ihr an Zakah entrichtet, indem ihr nach Allahs Antlitz verlangt, sie sind es, die vielfache Mehrung empfangen werden. [Sure 30, 38-39]

„Ihr werdet (die Belohnung für) das gottgefällige Handeln nicht erhalten, bis ihr von dem spendet, was ihr liebt. Und was immer ihr spendet, Gott weiss es.“

So steht es im Qur'an in Sura 3, Vers 92 und an vielen anderen Stellen. Die Sozialabgabe mit Steuercharakter, Zakah, ist einer der fünf Pfeiler der

islamischen Glaubenspraxis. Die Aufforderung an den Muslim, Zakah zu zahlen als Ausdruck des Gehorsams gegenüber Gott, geht Hand in Hand mit dem Ritualgebet (*Salah*): Das Ritualgebet ist so gesehen der physische Ausdruck der Hingabe an Gott, den Schöpfer, und die Zakah der ökonomische Aspekt davon, denn *Zakah* bedeutet wörtlich „rein machen“. Indem der oder die Gläubige 2.5% oder ein vierzigstel von seinem Vermögen oder Einkommen als Zakah zahlt, macht sie oder er sein restliches Vermögen rein, oder islamisch gesprochen *halal*. Und so wie beim Gebet ein Unterschied gemacht wird zwischen dem Pflichtgebet und dem freien Gebet, so gibt es auch bei der Wohltätigkeit das freie Spenden (*Sadaqa*) z.B. bei Unglücksfällen oder Katastrophen und die *Zakah*, die Pflichtabgabe mit Steuercharakter. Die Zakah ist im islamischen Verständnis nicht nur einfach ein Almosen für die Armen, die darum bitten, sondern der Anspruch und das Recht des sozial Schwächeren am Wohlstand der Bessergestellten. Sie ist deshalb eine Pflicht, die die Gläubigen zu erfüllen haben im Gegensatz zu den freiwilligen Spenden, die sie machen können oder auch nicht.

Deshalb auch ist der Kreis der Berechtigten klar umrissen. Gemäss Qur'an fallen sie in acht Kategorien: *„Die Zakah-Mittel sind ausschliesslich bestimmt für die Mittellosen, für die Bedürftigen, für die Zakah-Beauftragten, für diejenigen, deren Herzen gewonnen werden sollen, für die (Befreiung von) Unfreien, für die (Entschuldung der) Schuldner und für diejenigen, die sich für Allah einsetzen und für den (in Not geratenen) Reisenden. (Dies ist) eine Verpflichtung von Allah, und Allah ist allwissend, allweise“* (Q. 9,60).

Zakah ist auf allen flüssigen Mittel und Anlagevermögen geschuldet, wie Vermögen, Schmuck, Bargeld, Sparguthaben, Aktien, Obligationen oder landwirtschaftliche Produkte. Wer solche Vermögenswerte besitzt wird automatisch Zakah-pflichtig, ob Erwachsene oder Kinder, Männer oder Frauen. Die Grenze, ab welcher jemand Zakah-pflichtig wird nennt man *nisāb*. Definiert wurde sie mit 20 Dinar (85g Gold), 200 Dirham (595g Silber), 5 Kamelen, 30 Kühen, 40 Schafen oder einem Äquivalenten davon. Wer diese Vermögenswerte während eines Jahres besitzt, wird automatisch Zakah-pflichtig.

Die Art und Weise wie die Beträge zu ermitteln sind finden sich in mehreren *Hadīth*, d.h. Überlieferungen des Propheten. Für praktizierende Muslime geht

es dabei nicht einfach um das Erfüllen einer finanziellen Verpflichtung, sondern ist ein Weg, Gott näher zu kommen und hat damit auch eine spirituelle Komponente.

Auch wenn der Qur'an immer wieder auf die Wichtigkeit der Zakah hinweist: Als obligatorische Verpflichtung für die islamische Orthopraxis geht sie ebenfalls auf ein Hadīth des Propheten zurück:

Gestützt auf die Autorität von Abū Abd al-Rahmān Abd Allah, Sohn des Umar ibn al-Khatāb, der sagte: „Ich hörte den Propheten Gottes sagen: Der Islam fusst auf fünf Säulen: dem Bezeugen, dass es keinen Gott gibt ausser Gott und dass Muhammad sein Prophet ist, dem Verrichten der Gebete, dem Zahlen von Zakah, der Pilgerfahrt zum Haus (Gottes; d.i. die Ka'ba in Mekka) und dem Fasten im Monat Ramadan.

Im zweiten Jahr nach der Hijra, (Auswanderung des Propheten von Mekka nach Medina), d.h. also im Jahr 622 war das System des Zakah etabliert. Also die grundlegenden Richtlinien darüber, wer genau Zakah-pflichtig war, worauf Zakah zu erheben war, wie es zu zahlen war, wer berechtigt war, Zakah zu erhalten etc. Während es in Mekka noch eine religiöse Verpflichtung war, die freiwillig geleistet wurde, wurde das Zahlen der Zakah in Medina zur Steuerverpflichtung, deren Vernachlässigung unter dem ersten Khalifen (Nachfolger) des Propheten, Abu Bakr, sogar für kurze Zeit ein strafwürdiges Vergehen war. Bei alledem darf aber der spirituelle Aspekt nicht unterschätzt werden. Die Geber und Empfänger von Zakah verbindet ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität. Das Gefühl und Bewusstsein, seine Verpflichtung gegenüber Gottes Gebot erfüllt zu haben, erfüllt die Gläubigen mit einem tiefen Gefühl der Befriedigung und Freude. Dies nicht zuletzt, weil der/die Betreffende mit dem Zurückstellen eines Teils ihres Einkommens und Vermögens zugunsten der Bedürftigen sich mit ihren eigenen Begehrlichkeiten und dem Streben nach materiellem Besitz auseinandersetzen und diese überwinden musste.

Im Idealfall schafft die Institution der Zakah eine Balance des Wohlstands, indem es den Einzelnen von der Konzentration auf materielle Güter und Werte befreit und eine spirituelle Entwicklung ermöglicht. Der Qur'an verdeutlicht gerade diesen Punkt, indem er vor der Anhäufung von Vermögen in den Händen einer Weniger warnt:

Was Allah Seinem Gesandten gegeben hat, das ist für Allah und für den Gesandten und für die Verwandten und die Waisen und die Armen und den Sohn des Weges, damit es nicht nur bei den Reichen unter euch umläuft. (Q. 59,7)

Sozioökonomische Konsequenzen

Die Institution des *Zakah* hat grosse sozio-ökonomische Konsequenzen. Sie ist (oder war) ein integraler Teil der islamischen Finanzstrukturen, welche die Entwicklung des Gemeinwesens, die Gesellschaft und die Wirtschaft beeinflussten. Die Institution der *Zakah* soll vor allem das Horten von Kapital verhindern, da sie geschuldet ist, ob das Kapital nun nutzbringend eingesetzt wird oder nicht. D.h. Kapital, das brach liegt vermindert sich dadurch automatisch, da ja keine Zinsen auf das Kapital bezahlt werden. Der Anreiz ist also gegeben, das Kapital zu investieren, um damit eine Rendite zu erwirtschaften, die grösser ist als die geschuldete *Zakah*-Abgabe. Da gemäss den islamischen Gelehrten keine *Zakah* auf Produktionsmitteln, wie Werkstätten, Werkzeuge, Einrichtungen etc. zu entrichten ist, ist der Anreiz für Investitionen in diesen Bereich umso grösser. Handel und Wirtschaft wurden dadurch begünstigt im Gegensatz zu spekulativen Investitionen in Aktien und Obligationen oder anderen Geld-orientierten Anlagen. Das Ausschütten von *Zakah*-Geldern unterstützte die Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs und förderte so das wirtschaftliche Wachstum. Diese Verbindung von moralischer Verpflichtung und gesundem ökonomischem Denken spielte eine überaus wichtige Rolle im gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Institution des *Zakah* galt überall in der islamischen Welt. Da die Bevölkerung die Zahlung als religiöse und moralische Pflicht betrachtete, hatte die muslimische Obrigkeit keine Mühe, diese Steuern einzuziehen.

Dies änderte sich grundlegend unter der Kolonialherrschaft. Die Kolonialherren führten eigene Steuersysteme ein und verdrängten oder verbannten die Institution des *Zakah*. Nach der Unabhängigkeit behielten die meisten Staaten das von den Kolonialmächten geerbte säkulare Steuerwesen bei. Die Institution des *Zakah* verlor ihre vormals prominente Rolle im Leben der Muslime und in der islamischen Gemeinschaft. Die Situation war so, dass Shaykh Qaradawi schreibt: „Hätte es nicht einzelne muslimische Individuen und Institutionen

gegeben, denen die *Zakah* ein Anliegen war, so wäre die Institution der *Zakah* völlig aus dem Leben der Muslime verschwunden.“

Die Institution der *Zakah* ist eng verknüpft mit dem islamischen Religionsrecht, der *Shari'a*. Die meisten islamischen Staaten haben heute einen Mix aus westlichen, von den Kolonialmächten eingeführten Rechtstraditionen und dem islamischen Recht. Deshalb ist eine Neu-etablierung der *Zakah* mit etlichen Schwierigkeiten verknüpft. Nichtsdestotrotz haben Jordanien, Saudi-Arabien, Malaysia, Pakistan, Kuwait, Libyen, der Iran und Sudan die *Zakah* wieder eingeführt. Die gewählten Methoden, *Zakah* zu erheben sind sehr unterschiedlich und es wird noch eine lange Zeit brauchen, wenn die Institution der *Zakah* je wieder die Bedeutung erlangen sollte, die sie ehemals mal hatte.

Stiftungen (*awqāf*)

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der öffentlichen und privaten Wohlfahrt im Islam ist das Stiftungswesen *Waqf* (pl. *awqāf*). Dieses Stiftungswesen ist so alt wie der Islam. Gemäss frühen Berichten vermachte ein Mann namens Mukhayriq dem Propheten Muhammad sieben Obstgärten in Medina. Nach seinem Tod im Jahre 626 kam Muhammad in den Besitz dieser Gärten, die er anschliessend in eine wohltätige Stiftung *waqf* umwandelte zugunsten der Armen und Bedürftigen. Dem Beispiel Muhammads folgten viele seiner Gefährten, so dass es zum Zeitpunkt als der Prophet 632 starb bereits viele solche wohltätigen Stiftungen gab. Stiftungen müssen grundsätzlich religions(*shari'a*)-rechtlichen Vorgaben genügen: Sie sind u.a. unwiderruflich, dürfen auch nicht veräussert werden, und die Erträge dürfen ausschliesslich für den Zweck eingesetzt werden, der im Stiftungszweck angegeben wurde. Falls das nicht (mehr) möglich ist, verfallen sie zugunsten von Bedürftigen. Sobald eine Stiftung registriert ist, ist sie der Verfügungsgewalt des Stifters entzogen. Solche Register sind bis heute in grosser Zahl vorhanden.

Dadurch dass Besitz, (Land, Immobilien, Geld oder auch Vieh), der in *waqf* überführt wurde unveräusserlich wurde bleibt was einmal *waqf* war für immer *waqf*. Im Laufe der Zeit kamen in diesen Stiftungen grosse Vermögenswerte zusammen. Die Erträge daraus flossen – mit Ausnahme von Familienstiftungen – in den Unterhalt sowohl von religiösen als auch sozialen Einrichtungen, wie Moscheen und Schulen, aber auch Suppenküchen, Spitälern oder Wasserversorgungseinrichtungen. Die Saläre von Imamen und allfälligen

weiteren Angestellten wurden ebenfalls davon bezahlt. Von Beginn an, das heisst ab dem frühen siebten Jahrhundert, wurde die Ausbildung von Lehrern und Schülern von Stiftungen übernommen. Gemäss historischen Quellen gab es im frühen zwanzigsten Jahrhundert in Jerusalem vierundsechzig Schulen, welche alle *awqāf* waren. Dieses System sicherte nicht nur eine relativ grosse Lehrfreiheit sondern führte auch dazu, dass ein Grossteil der muslimischen Gelehrten nicht aus der vermögenden Oberschicht und der herrschenden Elite stammten, sondern aus der gewöhnlichen Bevölkerung und auch aus unterprivilegierten Schichten. Eine weitere Gruppe von Nutzniessern dieses Systems waren die Armen, Bedürftigen, Waisen und Gefängnisinsassen. Die Gesundheitsfürsorge der damaligen Zeit stützte sich ebenfalls zum grössten Teil auf die Erträge von Stiftungen.

Frauen waren übrigens im gleichen Masse berechtigt, Stiftungen zu errichten wie Männer. Die Auswertung einiger dieser Stiftungsregister aus osmanischer Zeit brachte erstaunliche Zahlen zum Vorschein. So betrug der Anteil von Frauen an diesen Stiftungen zwischen 17% und 50%, was einem durchschnittlichen Anteil von ca. 35% entspricht. Dies zeigt, dass eine grosse Anzahl Frauen tatsächlich Eigentum und beträchtliches Vermögen besessen haben muss, mit dem sie nach Gutdünken verfahren konnten. Es widerlegt auch den Verdacht, der von gewissen Kreisen geäussert wurde, dass die Erbberechtigung und das Recht auf Vermögen von Frauen im Islam nur auf dem Papier bestanden hätten. Obschon Vorsicht geboten ist, wenn es darum geht, Aussagen über die Motivation der Stifterinnen zu machen, so kann man doch davon ausgehen, dass sie ähnlich derjenigen der Männer war, nämlich eine Kombination von philanthropischem Handeln, Gutem-Tun im religiösen Sinn, praktischen ökonomischen Überlegungen und sozialem Status.

Weniger positiv fällt die Bilanz hinsichtlich des Anteils der Frauen bei den Stiftungsverwalterinnen aus. Was auch damit zu tun hatte, dass selbst Stifterinnen in weitaus den meisten Fällen Männer mit der Verwaltung betrauten. In Bezug auf die Frage der Nutzniessung ergibt sich ein gemischtes Bild. Es gibt die Fälle, bei welchen die Stiftungen den Zweck gehabt haben dürften, die Erbberechtigung weiblicher Familienmitglieder zu umgehen. Andererseits gibt es aber auch Fälle von Stiftungen zugunsten von Töchtern. Eine gewisse al-Masura Tatarkhan wurde beispielsweise durch ihren Vater als Verwalterin seines Stiftungsvermögens eingesetzt. Dieses umfasste mehrere

hundert *fadans* landwirtschaftliche Nutzfläche, sechs Stadthäuser, zahllose Ladenlokale und andere Mietobjekte in Kairo. Aber man kann getrost davon ausgehen, dass Frauen und Mädchen weder zum Gros der Stipendiaten in Schulen und Medresen gehörten noch zu den bezahlten Funktionären in den Moscheen, auch wenn es einzelne Überlieferungen zu Schulen für Mädchen gibt und Frauen natürlich im Rahmen der Armenfürsorge Nutzniesserinnen der Erträge aus Stiftungen gewesen sein mussten.

Für das Stiftungswesen während der Kolonialherrschaft gilt sinngemäss das Gleiche, was für die Institution des *Zakah*.

Nach dem Ende der Kolonialherrschaft waren die neuen westlich-säkular orientierten Eliten (die meisten von ihnen in christlichen Missionsschulen ausgebildet) vielen diesen ursprünglichen islamischen Institutionen gegenüber ablehnend bis feindselig eingestellt. Auch wenn es in den meisten Ländern *Awqāf*-Behörden gibt, so geht es hier praktisch nur noch um Moscheen. Nichtsdestoweniger haben Länder wie Libanon, Türkei, Jordanien und Algerien begonnen, das Stiftungswesen wiederzubeleben und neue Stiftungen einzurichten.

09.11.2012/le